



Bericht 2021-GC-67

28. Juni 2021

der Petitionskommission an den Grossen Rat über die Petition «NEIN zur Änderung der Matran-Autobahnausfahrt und zur Verbindungsstrasse zwischen Marly und Matran! NEIN zur Entwicklung der Strasseninfrastruktur!»

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht zur Petition «NEIN zur Änderung der Matran-Autobahnausfahrt und zur Verbindungsstrasse zwischen Marly und Matran! NEIN zur Entwicklung der Strasseninfrastruktur!» Diese Petition, die mit 1001 Unterschriften eingereicht worden ist, stammt vom Verkehrsclub der Schweiz (VCS), Sektion Freiburg, von den Klima-Grosseltern CH, Pro Natura Freiburg und dem World Wide Fund For Nature (WWF), Sektion Freiburg. Sie wurde am 29. Januar 2021 bei der Staatskanzlei des Kantons Freiburg eingereicht und am 4. Mai 2021 an den Grossen Rat überwiesen. Die Petitionskommission (PetK) hat sie an ihrer Sitzung vom 28. Juni 2021 geprüft.

1. Inhalt

Die Petitionärinnen und Petitionäre wenden sich sowohl gegen die Änderung der Autobahnausfahrt Matran als auch gegen den Bau der Verbindungsstrasse zwischen Marly und Matran und fordern die Behörden auf, «den Ausbau der Strasseninfrastrukturen sofort zu stoppen und Platz für alternative Verkehrsmittel, gemeinsam genutzte städtische Räume und Biodiversität zu schaffen». Sie sind der Auffassung, dass diese Infrastrukturen, die vor mehr als zwölf Jahren konzipiert und geplant wurden, die Probleme der Verkehrsüberlastung keineswegs lösen, sondern nur verschlimmern werden.

2. Weiteres Vorgehen

Die PetK stellt fest, dass die Petition «NEIN zur Änderung der Matran-Autobahnausfahrt und zur Verbindungsstrasse zwischen Marly und Matran! NEIN zur Entwicklung der Strasseninfrastruktur!» den Kriterien für deren Zulassung gemäss dem Gesetz über das Petitionsrecht entspricht.

Die Kommission stellt zunächst fest, dass das Projekt zur Änderung der Matran-Autobahn-

ausfahrt in die Zuständigkeit des Bundes fällt, an den die Petition über das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und das Bundesamt für Strassen (ASTRA) ebenfalls adressiert wurde. Er ist dafür zuständig, sich dazu zu äussern.

Was die Verbindungsstrasse zwischen Marly und Matran betrifft, so ist die Mehrheit der Kommission der Auffassung, dass ihr Bau im Rahmen der Behandlung der Motion 2016-GC-56 der Grossräte Gilles Schorderet und Nicolas Kolly bereits im Plenum debattiert wurde. Die Erheblicherklärung dieser Motion wurde mit 82 Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen angenommen. Die Kommissionmehrheit betonte zudem, dass eine erneute Diskussion stattfinden wird, wenn der Staatsrat dem Grossen Rat die Botschaft über den entsprechenden Verpflichtungskredit vorlegt. Schliesslich erinnert sie daran, dass die Bevölkerung nach der Abstimmungskampagne, in der sowohl die Gegnerinnen und Gegner als auch die Befürworterinnen und Befürworter ihre Argumente darlegen können, über diese Investition entscheiden wird. Nach Auffassung der Kommissionmehrheit gibt es

daher keinen Grund, das angestossene Verfahren vorzeitig zu beenden.

Eine Minderheit der Kommission stimmt mit den Petitionärinnen und Petitionären darin überein, dass der Bau der Verbindungsstrasse zwischen Marly und Matran die Probleme der Verkehrsüberlastung durch den motorisierten Individualverkehr, der Hauptursache der Klimaerwärmung in der Schweiz, nur noch verschärfen werde. Ihrer Meinung nach sei es vorzuziehen, die Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr und die sanfte Mobilität auszubauen. Die Minderheit der Kommission ist daher der Auffassung, dass das Projekt einer Verbindungsstrasse zwischen Marly und Matran unverzüglich aufzugeben sei.

Schliesslich empfiehlt die Kommission dem Grossen Rat mit 5 zu 2 Stimmen, der Petition «NEIN zur Matran-Autobahnausfahrt und zur Verbindungsstrasse zwischen Marly und Matran! NEIN zur Entwicklung der Strasseninfrastruktur!» nicht Folge zu leisten.
